

Gemeinsam Zukunft gestalten

Beitrittserklärung für investierende Mitglieder

Name:

Datum:

Sitz der Genossenschaft:
Rauhornweg 3
87541 Bad Hindelang
Deutschland
www.nordstern-polaris.de
Vorstand: Martina Hölzl, Sonja Schwarz

BEITRITTSERKLÄRUNG für investierende Mitglieder NORDSTERNPOLARIS conexus eG

1. Persönliche Angaben (1 Person)

Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Anschrift: Straße

 PLZ/Ort

 Land

E-Mail:

Telefon/Mobil:

2. Beitritt als investierendes Mitglied

Hiermit erkläre ich meinen unbedingten Beitritt als investierendes Mitglied zur NORDSTERN POLARIS conexus eG auf Grundlage der Satzung in der jeweils geltenden Fassung. Die Mitgliedschaft wird mit der Zulassung meines Beitritts durch die zuständige Stelle der Genossenschaft wirksam. Ich bestätige, dass mir die Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung vor Abgabe dieser Beitrittserklärung zugänglich war und ich die Möglichkeit hatte, sie über die Homepage der Genossenschaft einzusehen und herunterzuladen.

3. Übernahme von Geschäftsanteilen

Ich übernehme folgende Anzahl an Geschäftsanteilen: (Beispiel: 3 = 3.000 EUR Gesamtsumme)

Geschäftsanteil je Anteil: 1.000 EUR

Gesamtsumme der Geschäftsanteile: EUR

Damit verpflichte ich mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die übernommenen Geschäftsanteile zu leisten. Bitte überweisen Sie die Gesamtsumme der Geschäftsanteile auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	NORDSTERN POLARIS conexus eG	(bitte auf Gross-/Kleinschreibung achten)
Bank:	VR Bank Kempten-Oberallgäu	IBAN: DE50 7336 9920 0000 9592 27
Betreff:	Vor- und Zuname, Adresse des Mitglieds	

Die Übernahme weiterer Geschäftsanteile sind jederzeit möglich.

4. Investierende Mitgliedschaft

Die Beteiligung erfolgt ausdrücklich als investierendes Mitglied im Sinne des § 8 Abs. 2 GenG und der Satzung der NORDSTERN POLARIS conexus eG.

Investierende Mitglieder beteiligen sich an der Genossenschaft insbesondere durch die Übernahme von Geschäftsanteilen und unterstützen damit die Verwirklichung ihrer Ziele und Vorhaben. Für sie gelten die besonderen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen für investierende Mitglieder, insbesondere hinsichtlich ihrer Rechte und ihrer Stellung in der Generalversammlung.

Investierendes Mitglied zu sein bedeutet, Teil der gemeinsamen Sache zu sein und ihre Entwicklung mitzugestalten. Das eingebrachte Kapital schafft Möglichkeiten und Handlungsspielraum – es dient der Sache und bestimmt sie nicht. Diese Form der Mitgliedschaft ermöglicht es, sich auch dann an der Entwicklung der Genossenschaft zu beteiligen, wenn die eigene Beteiligung nicht auf die unmittelbare Nutzung oder Erbringung ihrer genossenschaftlichen Leistungen ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsamen Ziele und das, was wir gemeinsam aufbauen und langfristig bewirken.

5. Wirtschaftliche Beteiligung und Verzinsung

Die Übernahme von Geschäftsanteilen stellt eine Beteiligung an der Genossenschaft dar. Die Geschäftsguthaben investierender Mitglieder werden gemäß § 48.2 der Satzung mit mindestens 0,5 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verzinst. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 21a GenG, zu beachten. Die tatsächliche Auszahlung der Verzinsung richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Genossenschaft und den gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Bestimmungen.

Im Mittelpunkt der Mitgliedschaft steht die Beteiligung an der gemeinsamen Sache und ihrer Entwicklung. Die Verzinsung ist Teil der wirtschaftlichen Beteiligung, während das eingebrachte Kapital vor allem dazu dient, die Ziele und Vorhaben der Genossenschaft zu ermöglichen und ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

6. Erklärung und Verpflichtung

Ich bestätige, dass mir die Satzung der NORDSTERN POLARIS conexus eG vor Abgabe dieser Beitrittserklärung zugänglich war und ich sie zur Kenntnis genommen habe. Ich erkenne die sich aus dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten an und verpflichte mich, die auf die von mir übernommenen Geschäftsanteile geschuldeten Einzahlungen entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zu leisten.

7. Einzahlung der Geschäftsanteile

Die auf Grundlage dieser Beitrittserklärung übernommenen Geschäftsanteile sind entsprechend den Bestimmungen der Satzung auf das von der Genossenschaft benannte Konto einzuzahlen (siehe S. 2). Bei der Einzahlung ist der Name des Mitglieds anzugeben, damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann. Nach Eingang der geschuldeten Einzahlung bestätigt die Genossenschaft die Beteiligung und die Anzahl der übernommenen Geschäftsanteile.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des beitretenden investierenden Mitglieds

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung kann der Genossenschaft als Scan, beispielsweise als PDF per E-Mail info@nordstern-polaris.com, oder im Original per Post übermittelt werden.